



# Ausschreibung für das Schuljahr 2020/2021

Beantragung  
nur online unter  
[www.meinWLSB.de](http://www.meinWLSB.de)

**Meldetermin 1. Mai 2020**

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Finanzmittel im Landes- bzw. Sporthaushalt des Landes Baden-Württemberg 2020/2021 zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Beantragung von Kooperationsmaßnahmen sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. **Antragsteller** sind der Verein und die Schule. Zuschussempfänger ist der Verein. Bei schul- bzw. schulartübergreifenden Maßnahmen bestätigt eine Schulleitung die Trägerschaft der Gesamtkooperationsmaßnahme.
2. Anträge können ausschließlich über das Internetportal [www.meinwlsb.de](http://www.meinwlsb.de) gestellt werden. Das Portal ist für die Antragsstellung von 15. März 2020 bis einschließlich 1. Mai 2020 geöffnet. Der Antrag ist online zu erstellen und auszudrucken. Der Ausdruck ist **bis spätestens 1. Mai 2020** unterschrieben bei der WLSB-Geschäftsstelle einzureichen. Verspätet eingehende Anträge werden nicht mehr angenommen. Ausschlaggebend ist der Poststempel. (Eine Anleitung zur Online-Beantragung kann auf [www.wlsb.de](http://www.wlsb.de) abgerufen werden.)
3. **Möglichkeiten der Förderung**
  - a) Grundsätzlich können Maßnahmen mit allen Schularten und in allen Profilen im Rahmen des außerunterrichtlichen Sportangebots bezuschusst werden. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt in der Regel fünf Kinder.  
Grundschulen und weiterführende Schulen (GSB, WSB), die ein Profil mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt besitzen bzw. Schulen mit besonderem Förderbedarf im Sport, werden vorrangig berücksichtigt. Maßnahmen, in denen der inklusive Gedanke verfolgt wird, werden besonders berücksichtigt. Bitte machen Sie bei der Antragsstellung bei „Beschreibung der Maßnahme“ eine entsprechende Eintragung.
  - b) Auch weiterhin kann bei einer Kooperation eines Sportvereins mit einer Grundschule als dritter Partner ein Kindergarten/Kindertagesstätte hinzugenommen werden. Im Antrag muss deutlich gemacht werden (im Feld „Beschreibung der Maßnahme“), worin der Anteil aller drei Kooperationspartner besteht. Wir weisen darauf hin, dass für bewilligte Maßnahmen keine zusätzlichen Finanzmittel des Landes Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden dürfen.
4. **Anzahl der geförderten Maßnahmen**  
Hinsichtlich der Anzahl der Maßnahmen pro Verein ist zunächst keine Einschränkung vorgesehen, allerdings muss die Anzahl der beantragten Maßnahmen in Relation zu Vereinsmitgliedern sowie Schüler- und Klassenzahlen verhältnismäßig sein. Gehen mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet die jeweilige Betreuergruppe im Sportkreis über die Bezuschussung. Die Bewilligung erfolgt durch den WLSB.
5. **Zuschuss**
  - a) Die Zuschusshöhe beträgt im Schuljahr 2020/2021: 360 € (180 €).
  - b) Maßnahmen mit Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) erhalten einen Zuschuss von 460 € (230 €)
  - c) Kooperationen, die der Förderung der Schwimffähigkeit dienen, werden mit 460 € (230 €) bezuschusst.

Kooperationsmaßnahmen müssen (zusätzlich zum bestehenden Vereinsangebot) über das ganze Schuljahr in wöchentlichem Rhythmus oder in 14-tägigem Rhythmus (mindestens zweistündig) durchgeführt werden, um die volle Förderung zu erhalten.

Alternativ dazu ist möglich:

a) „Saisonsportarten“ in einem begrenzten Zeitraum

b) Schulsportprojekte

Für a), b) und c) gilt: Es werden Kooperationsmaßnahmen im Umfang von 20-29 Stunden mit 180 € bzw. 230 € und Kooperationsmaßnahmen ab einem Umfang von 30 Stunden mit 360 € bzw. 460 € bezuschusst (Schulstunden à 45 Minuten). Es gilt der Zeitraum des Schuljahrs von September 2020 bis Juli 2021 für die Durchführung einer Maßnahme.

Für die Auszahlung des Zuschusses ist der Kurzbericht online zu erstellen und auszudrucken. Der Ausdruck ist **bis spätestens 31. Juli 2021** unterschrieben bei der WLSB-Geschäftsstelle einzureichen.

Eine Teilnehmerliste muss unterschrieben von Schule und Verein im Verein für Prüfungszwecke vorgehalten werden.

#### 6. Versicherungsschutz

Alle gemeldeten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz gem. Sportversicherungsvertrag bzw. über die gesetzliche Unfallversicherung der Schulen. Dies gilt auch für Maßnahmen, die keinen Zuschuss erhalten.

7. Für Kooperationsmaßnahmen, die über das Deputat der Lehrkraft abgedeckt sind, wird kein Zuschuss gewährt. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur bei Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) unter Einsatz eines zusätzlichen Übungsleiters möglich.

8. Jede Kooperationsmaßnahme ist gesondert zu beantragen.

9. Kooperationsmaßnahmen müssen jedes Schuljahr neu beantragt werden.

10. Die Bewilligungsbescheide des WLSB für bezuschusste Maßnahmen gehen den Vereinen zu.

Für alle Fragen und Probleme zur Antragstellung oder Hilfestellung beim Aufbau einer Kooperation und die Betreuung der Maßnahme wenden Sie sich bitte an den Sportkreiskoordinator (siehe Anschriftenliste auf der übernächsten Seite) oder an den WLSB.

Württembergischer Landessportbund e.V.  
Geschäftsbereich Bildung, Wissenschaft und Schulen  
Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart  
Tel 0711/28077-130, Fax -104  
E-Mail: [kooperation-sv@wlsb.de](mailto:kooperation-sv@wlsb.de)

## Förderlinie „Integration“ 2020/2021

**! Die Antragserfassung läuft ebenfalls über das Kooperationsmodul im Internetportal [www.meinwlsb.de](http://www.meinwlsb.de) !**

Innerhalb des Programms Kooperation Schule-Verein 2020/2021 können in der neuen Förderlinie „Integration“ Zuschussanträge gestellt werden. Die Maßnahmen beziehen sich speziell auf die Integration von (geflüchteten) Kindern und Jugendlichen, die an allgemein bildenden Schulen die „Vorbereitungsklassen“ (VKL) und an beruflichen Schulen das „Vorklassifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse“ (VABO) besuchen. Da diese Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer fehlenden bzw. gering ausgeprägten Deutschkenntnisse separat von den (einheimischen) Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden, ist es wichtig, außerhalb des jeweiligen Unterrichts Raum für Begegnungen zu schaffen. Gemeinsame sportliche Aktivitäten fördern Anerkennung, Respekt und Toleranz und schaffen dadurch Vertrauen und gemeinschaftlichen Zusammenhalt. Dies erleichtert den späteren Übergang der Schülerinnen und Schüler der VKL-/VABO-Klassen in die Regelklassen der Schulen. Die geforderte Gruppendurchmischung ist somit der wesentliche Punkt und das Alleinstellungsmerkmal der neuen Förderlinie. Die Angebote sollen zusätzlich für junge Mitglieder des kooperierenden Sportvereins offen sein.

1) Die Zuschusshöhe beträgt im Schuljahr 2020/2021 460 € (230 €). Eine Sonderförderung von bis zu 1.000 € ist zudem für bewilligte Integrationskooperationen möglich. An den Spiel-, Übungs- und Trainingsgruppen sollen mindestens fünf Kinder/Jugendliche regelmäßig teilnehmen. Davon sollen mindestens zwei Schüler/innen aus VKL-/VABO-Klassen sein.

Die an der Kooperationsmaßnahme teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sind Schülerinnen und Schüler von VKL-Klassen bzw. VABO-Klassen sowie Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Regelklassen dieser Schulen. Zusätzlich sollen die Angebote für junge Mitglieder des kooperierenden Sportvereins offen sein. Die Antragstellung erfolgt online über das Kooperationsprogramm Schule-Verein im Internetportal [www.meinwlsb.de](http://www.meinwlsb.de).

- 2) Zusätzlich besteht für bewilligte Integrationskooperationen die Möglichkeit, dass halb-, ganz- oder mehrtägig angelegte erlebnispädagogisch orientierte Bewegungs- und Sportangebote einen Betrag in Höhe von maximal 1.000 Euro pro Schuljahr erhalten. Über das Antrags- und Abrechnungsverfahren werden Sie mit der Bewilligung der integrativen Kooperation informiert.
- 3) Für „Saisonsportarten“ die in einem begrenzten Zeitraum stattfinden, können auch für die neue Förderlinie Integration Anträge gestellt werden

**Wir weisen darauf hin, dass für bewilligte Maßnahmen keine zusätzlichen Finanzmittel des Landes Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden dürfen und bei der Förderlinien Integration eine Doppelförderung mit dem Kooperationsprogramm Schule-Verein ausgeschlossen ist.**

**Die Richtlinien zur neuen Förderlinie innerhalb des Kooperationsprogramms orientieren sich in den meisten Punkten an denen der Regelkooperationen (s. gegenüberliegende Seite).**

## Sportkreiskoordinatoren

**In jedem Sportkreis arbeitet ein Sportkreiskoordinator mit einem Vertreter des Regionalteams Sport im Rahmen des Förderprogramms „Kooperation Schule-Verein“ zusammen.**

**[1] Alb-Donau**  
Josef Rapp  
Tel. 07305/21705

**[7] Freudenstadt**  
Günter Braun  
Tel. 07441/85112

**[13] Ostalb**  
Manfred Pawlita  
Tel. 0171/3661485

**[19] Sigmaringen**  
Wilfried Marksteiner  
Tel. 07578/1458

**[2] Biberach**  
Rolf Preißing  
Tel. 07582/2289

**[8] Göppingen**  
Gudrun Rascher  
Tel. 07161/969850

**[14] Ravensburg**  
Karlheinz Beck  
Tel. 0751/59244

**[20] Stuttgart**  
Dominik Hermet  
Tel. 0711/28077658

**[3] Böblingen**  
Norbert Hohl  
Tel. 0172/7624244

**[9] Heidenheim**  
Erich Reichard  
Tel. 07324/41419

**[15] Rems-Murr**  
Britta Metz  
Tel. 07191/911024

**[21] Mergentheim**  
Michael Frank  
Tel. 07933/4579987

**[4] Bodensee**  
Hermann Brugger  
Tel. 07541/54435

**[10] Heilbronn**  
Susanne Kugler  
Tel. 07132/990575

**[16] Reutlingen**  
Daniela Halder  
Tel. 0162/1601893

**[22] Tübingen**  
Ulrich Junginger  
Tel. 07071/707630

**[5] Calw**  
Thomas Neuweiler  
Tel. 07081/7799

**[11] Hohenlohe**  
Elke Danner  
Tel. 07941/602801

**[17] Rottweil**  
Karlhelm Griesser  
Tel. 07426/2504

**[23] Tuttlingen**  
Sabine Mattes  
Tel. 0176/84333553

**[6] Esslingen**  
Daniel Brack  
Tel. 0152/34344847

**[12] Ludwigsburg**  
Julia Reichert  
[kooperation@sk-lb.de](mailto:kooperation@sk-lb.de)

**[18] Schwäb. Hall**  
Martin Vinnai  
Tel. 0791/9452755

**[24] Zollernalb**  
Ulla Rohm  
Tel. 0152/28818553